

Öffentliche Bekanntmachung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Az.: 6620#2024/0064-0111 21

Immissionsschutzrechtliches Neugenehmigungsverfahren für eine Windenergieanlage auf der Gemarkung Udenheim

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) zum Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von einer Windenergieanlage (WEA) auf der Gemarkung Udenheim.

Die Windpark Udenheim GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, hat am 03.07.2024 bei der SGD Süd die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der nachfolgenden Windenergieanlage gem. § 4 BImSchG beantragt.

WEA	Rechtswert	Hochwert	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
UDH1	444.537	5.519.748	Udenheim	10	53/3

Technische Daten:

WEA	Anlagentyp	Leistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe
UDH1	Nordex N175/6.X MW	6.8 MW	175 m	179 m

Die Inbetriebnahme ist im April 2027 vorgesehen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG und § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Die Antragstellerin hat die Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt.

Es wird gem. § 9 Abs. 1a der 9. BImSchV auf den Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht (UVP-Bericht), der gem. § 10 Abs. 1 S. 8 der 9. BImSchV gemeinsam mit den übrigen Unterlagen ausgelegt wird, hingewiesen. Bei dem UVP-Bericht handelt es sich um eine Beschreibung der geplanten Anlagen und ihrer Umwelt sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und der zu deren Vermeidung vorgesehenen Vorkehrungen.

Die Antragsunterlagen wurden geändert und ergänzt, zuletzt am 05.12.2024.

Der Antrag umfasst folgende maßgeblichen Unterlagen:

Kapitel 0: Anschreiben

0-01 Deckblatt

0-02 Anschreiben

0-03 Vollmacht

Kapitel 1: Allgemeine Angaben

1-01 Deckblatt

1-02 Formular 1 - Allgemeine Angaben (geschwärzt)

1-03 Koordinatentabelle

1-04 Herstell- & Rohbaukosten N175/6.X TCS179 (geschwärzt)

1-05 Kurzbeschreibung

1-06 Vordruck für Bundeswehr

Kapitel 2: Verzeichnis der Unterlagen

2-01 Deckblatt

2-02 Formular 2 - Verzeichnis der Unterlagen

2-03 Inhaltsverzeichnis

2-03 Anschreiben streng vertrauliche Unterlagen

Kapitel 3: Gehandhabte wassergefährdende Stoffe

3-01 Deckblatt

3-02 BImSchG Antrag WKA Formular 3 Wassergefährdung

3-03 Antifrogen N DE Dez22

3-04 Klueberplex BEM 41-132 Dez22

- 3-05 Shell Tellus S4 VX 32 DE Okt22
- 3-06 FUCHS RENOLIN UNISYN CLP 320 DE Dez22
- 3-07 Shell Omala S5 Wind 320 Okt22
- 3-08 Mobil SHC Gear 320 WT Dez22
- 3-09 Optigear Synthetic CT 320 Nov22
- 3-10 SDS KLUEBERPLEX BEM 41-141 Juli2022
- 3-11 KLUEBERGREASE WT DE Dez22
- 3-12 MIDEL 7131 SDS DE Dez2022
- 3-13 Shell Omala S4 GXV 150 DE Sep22
- 3-14 GLEITMO 585 K Dez22
- 3-15 GLEITMO 585 K PLUS Dez22
- 3-16 Fuchs ceplattyn-bl-white Dez22
- 3-17 URETHYN XHD 2 DE Dez22
- 3-18 AVIA Avilub Gear 150_Mai22
- 3-19 Getriebeölwechsel WEA
- 3-20 Einsatz von Flüssigkeiten & Maßnahmen D4k
- 3-21 Merkblatt WEA AwSV R02 D4k N175
- 3-22 BA Umschlag wassergefährdender Stoffe
- 3-23 BA Befüll- und Entleervorgänge an WKA
- 3-24 Stellungnahme AWSV bei Befüll- und Entleervorgänge
- 3-25 Erläuterung Grundwasser
- 3-26 Erläuterung Niederschlagsentwässerung / Drainage
- 3-27 Plan Halsdrainage UDH01
- 3-28 Bescheinigung zur Prüfung der Unterlagen gemäß LWG
- 3-29 Bescheinigung Entwurfsverfasser

Kapitel 4: Verzeichnis der emissionsrelevanten Betriebsweisen

- 4-01 Deckblatt
- 4-02 BImSchG Antrag WKA Formular 4 Emissionen
- 4-03 Oktav Schalleistungspegel N175 6-X
- 4-04 Schall-Immissionsgutachten
- 4-05 Anlage A
- 4-06 Anlage B
- 4-07 Übersichtslageplan Anlage A+B + Tabelle Abstände WEA IO
- 4-08 Schattenwurfprognose
- 4-09 Schattenwurfprognose - Ergänzungsdokument
- 4-10 Schattenwurfmodul

Kapitel 5: Abfälle und deren Entsorgung

- 5-01 Deckblatt
- 5-02 BImSchG Antrag WKA Formular 5 Abfälle
- 5-03 Abfallbeseitigung
- 5-04 Abfälle bei Anlagenbetrieb D4k

Kapitel 6: Angaben zum Arbeitsschutz

- 6-01 Deckblatt
- 6-02 BImSchG Antrag WKA Formular 6 Arbeitsschutz
- 6-03 Arbeitsschutz und Sicherheit WEA
- 6-04 Sicherheitshandbuch
- 6-05 Technische Beschreibung Befahranlage
- 6-06 Flucht- und Rettungsplan

Kapitel 7: Brandschutz

- 7-01 Deckblatt
- 7-02 BImSchG Antrag WKA Formular 7 Brandschutz
- 7-03 Blitzschutz und EMV
- 7-04 Erdungsanlage WEA
- 7-05 Grundlagen Brandschutz

Kapitel 8: Naturschutz und Landschaftspflege

- 8-01 Deckblatt
- 8-02 BImSchG Antrag WKA Formular 8 Naturschutz
- 8-03 Feldhamstergutachten – plan B GbR – 14.02.2024
- 8-04 Avifaunagutachten – Ginster – 25.06.2024
- 8-05 Avifaunagutachten Karten 1 – Ginster – 08.05.2024
- 8-06 Avifaunagutachten Karten 2 – Ginster – 08.05.2024
- 8-07 Phänologie bedingte Abschaltung Undenheim – Ginster – 28.06.2024
- 8-08 Fachbeitrag Naturschutz – Ginster – 28.06.2024
- 8-09 Fachbeitrag Naturschutz Karte 1 – Ginster – 02.05.2024
- 8-10 Fachbeitrag Naturschutz Karte 2 – Ginster – 02.05.2024
- 8-11 Artenschutzrechtliche Prüfung – Ginster – 28.06.2024
- 8-12 UVP-Bericht – Ginster – 25.06.2024

Kapitel 9: Kartenmaterial

- 9-01 Deckblatt
- 9-02 Übersichtsplan RROP
- 9-03 Übersichtsplan M 1:10000 Koordinatentabelle
- 9-04 Übersichtsplan FNP

- 9-05 Abstand zu bestehenden benachbarten WEA
- 9-06 Übersichtskarte Bestehende Fremdgeplante Genehmigte WEA
- 9-07 Infrastrukturelle Restriktionen
- 9-08 Abstand zu Straße
- 9-09 Natur- und Landschaftsschutzgebiet Natura 2000
- 9-10 Plan optisch bedrängende Wirkung
- 9-11 Übersichtsplan Zuwegung
- 9-12 Übersichtsplan Kabeltrasse
- 9-13 Übersichtsplan Richtfunktrassen

Kapitel 10: Technische Unterlagen und Beschreibungen

- 10-01 Deckblatt
- 10-02 Übersichtszeichnung N175 6-X TCS179
- 10-03 Technische Beschreibung N175 6-X
- 10-04 Abmessungen Gondel und Blätter D4k
- 10-05 Option-Serrations
- 10-06 Referenzenergieertrag N175 6-X
- 10-07 Fundamente N175 6X TCS179
- 10-08 Nordex wpd Logo Gondel 2m Streifen
- 10-09 Eiserkennung WEA
- 10-10 Kennzeichnungen allgemein
- 10-11 Kennzeichnungen DE
- 10-12 Sichtweitenmessung
- 10-13 Fledermausmodul
- 10-14 Umwelteinwirkungen

Kapitel 11: Bauvorlagen

- 11-01 Deckblatt
- 11-02 Nutzungsverträge mit Grundstückseigentümern (geschwärzt)
- 11-03 Abstandsflächenberechnung
- 11-04 UDH Detailkarte TK LK A4 MIT
- 11-05 Flurstücks- und Eigentümerliste WEA Standorte (geschwärzt)
- 11-06 Maßnahmen Betriebseinstellung 6X
- 11-07 Beispiel Rückbaukosten N175 6.X TCS179 (geschwärzt)
- 11-08 Rückbauaufwand 6.X
- 11-09 Rückbauverpflichtung
- 11-10 Prüfbescheid für eine Typenprüfung TÜV Süd
- 11-11 Anschreiben BNK
- 11-12 FNP Windenergie Planzeichnung

- 11-13 Antrag auf Baugenehmigung
- 11-14 Baulastpläne
- 11-15 Flurstücks- und Eigentümersnachweise (geschwärzt)
- 11-16 Liegenschaftskarte
- 11-17 Übersichtsplan WEA Bauphase
- 11-18 Genehmigungsplanung Bauphase
- 11-19 Übersichtsplan WEA Betriebsphase
- 11-20 Genehmigungsplanung Betriebsphase
- 11-21 Erläuterung Nachweis der gesicherten wegemäßigen Erschließung (wird nachgereicht)
- 11-22 Erläuterung Gutachten zur Standorteignung (wird bis vor Baubeginn nachgereicht)
- 11-23 Handelsregisterauszug Windpark Udenheim GmbH & Co. KG
- 11-24 Handelsregisterauszug Windpark Udenheim Beteiligungs GmbH
- 11-25 Handelsregisterauszug wpd Kooperation management GmbH
- 11-26 Gesamtinvestitionskosten und Rückbaukostenberechnung (geschwärzt)

Kapitel 12: Unterlagen für die forstrechtliche Prüfung

- 12-01 Deckblatt
- 12-02 Rodungsbilanz

Kapitel 13: Unterlagen für die straßenbaurechtliche Prüfung

- 13-01 Deckblatt
- 13-02 Übersichtsplan Zuwegung
- 13-03 Transport, Zuwegung und Krananforderungen
- 13-04 Schleppkurven Lageplan BTH/UDH
- 13-05 Sichtdreiecke BTH/UDH
- 13-06 Erläuterung Zuwegung

Kapitel 14: Nachweis der verkehrlichen Erschließung

- 14-01 Deckblatt
- 14-02 Nachweis gesicherten wegemäßigen Erschließung (wird nachgereicht)

Kapitel 15: Bundesnetzagentur

- 15-01 Formular Richtfunk
- 15-02 Koordinaten für Richtfunkabfrage
- 15-03 Rückmeldung BNetzA + Unbedenklichkeitserklärung

Das Vorhaben wird gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG i.V.m. §§ 8-10 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Die **Bekanntmachung** des Vorhabens erfolgt gem. § 10 Abs. 3 S. 1 BImSchG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV im Staatsanzeiger und auf der Internetseite der SGD Süd (<https://www.sgdsued.rlp.de>) unter der Rubrik „Service“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen“. Aufgrund der freiwilligen UVP erfolgt die Bekanntmachung durch die Genehmigungsbehörde gem. § 8 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV auch über das UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de>).

Die **Auslegung** des Antrags und der vorgenannten Unterlagen einschließlich der entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, erfolgt gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 S. 1-2 und S. 8 der 9. BImSchV in der Zeit vom

17.02.2025 bis 16.03.2025

bei der nachfolgenden Stelle ausschließlich während der genannten Dienststunden:

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz

Sant' Ambrogio-Ring 33

55276 Oppenheim

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr sowie 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr sowie 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich können die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum gem. § 10 Abs. 3 S. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 3 der 9. BImSchV auch **im Internet unter dem nachfolgenden Link** abgerufen werden:

<https://rlp-box.rlp.de/s/QW9pW74ABoBcKyW>

Auf Verlangen von Beteiligten wird ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (§ 10 Abs. 3 S. 4 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 4 der 9. BImSchV).

Weitere Informationen (z.B. Stellungnahmen der Fachbehörden), die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit gem. § 10 Abs. 3 S. 7 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 7 der 9. BImSchV nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Nach § 10 Abs. 3 S. 8 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 2 der 9. BImSchV können **Einwendungen** gegen das Vorhaben ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, demnach also vom

17.02.2025 bis einschließlich 16.04.2025

schriftlich bei der SGD Süd und der o.g. Auslegungsstelle sowie elektronisch (Windenergie@sgdsued.rlp.de) erhoben werden.

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der vorgenannten Frist eingegangen sind (§ 14 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Die Einwendungen müssen den vollen Namen und die Anschrift des Einwendenden in leserlicher Form tragen. Auf Antrag des Einwendenden soll die Genehmigungsbehörde dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung an die Antragstellerin und die beteiligten Behörden unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BImSchV).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 S. 9 BImSchG).

Nach § 17 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung gilt bei Anträgen und Eingaben, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, kann die Genehmigungsbehörde unberücksichtigt lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern (§ 10 Abs. 6 S. 1 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 3-5 und § 14 der 9. BImSchV). Der **Erörterungstermin** soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern (§ 14 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Für den Fall, dass Einwendungen gegen das Vorhaben form- und fristgerecht erhoben werden und die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Durchführung eines Erörterungstermins für sachgerecht hält, wird folgendes Datum hierzu vorläufig festgesetzt:

am 30.04.2025 ab 10:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
(Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a. d. Weinstraße).

Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an anderer Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung (§ 17 der 9. BImSchV).

Ein Erörterungstermin findet gem. § 16 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV unter anderem nicht statt, wenn keine Einwendungen erhoben wurden oder wenn ausschließlich Einwendungen erhoben wurden, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen sowie wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen. Eine Absage des Erörterungstermins wird im Staatsanzeiger, auf der Internetseite der SGD Süd (<https://www.sgdsued.rlp.de>) unter der Rubrik „Service“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachungen“ und über das UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de>) bekannt gegeben. Einwendende und Antragstellerin werden von der Genehmigungsbehörde benachrichtigt (§ 16 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Der Erörterungstermin ist gem. § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Einwendenden kann gem. § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Bescheid wird auf gleichem Wege wie das Vorhaben bekanntgemacht (§ 10 Abs. 7 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV).

Az.: 6620#2024/0064-0111 21

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt a. d. Weinstraße, 23.01.2025

Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Kaplan